



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/035/2024

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

23.04.2024

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

- Neubau einer Garage, Haydnstraße

III. Anlagen

Antrag Garage _q438d4u6r072

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

Darstellung des Sachverhalts:

Art: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 Abs. 2 BauGB)
Bauvorhaben: Neubau einer Garage
Bebauungsplan: Finkenweg und Jahnweg
Planungsrecht: § 30 Abs. 1 BauGB
Baugrundstück: Haydnstraße, Flst.Nr. 4498/2, Gem. Sontheim, Flur Sontheim

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Garage im südlichen Bereich seines Grundstückes. Die Garage an sich ist mit ihrer Größe nach § 50 Abs. 1 LBO verfahrensfrei (Wandhöhe bis zu 3 m und Grundfläche bis zu 30 m²).

Da das Bauvorhaben aber im Bereich des Bebauungsplans „Finkenweg und Jahnweg“ liegt und hält dessen Festsetzungen in folgendem Punkt nicht ein:

„Garagen sind in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ausnahmsweise zugelassen“, muss ein Befreiungsantrag gestellt werden.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Sontheim an der Brenz erteilt zu dem oben genannten Befreiungsantrag sein gemeindliches Einvernehmen.